Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 1. Session.

35. Sitzung vom 27. Jan.

Am Tische des Bundesraths: v. Burchard, Dr. Lucius.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern, welche bei Tit. 5 Branntweinsteuer aufgenommen wird.

Ref. Abg. v. Wedell-Malchow beantragt die unveränderte Bewilligung des Titels 1. Eine Aenderung der gegenwärtigen Branntweinsteuer sei von der Regierung, wie sie in der Kommission ausgesprochen habe, nicht beabsichtigt.

Abg. Dr. Buhl (nationallib.): Ich habe dem Hause folgende Resolution vorgeschlagen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage mit möglichster Beschleunigung einen Gesetz-Entwurf über Erhöhung der Branntweinsteuer vorzulegen, in welchem die Interessen besonders der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Wir glauben, gestützt auf die Erfahrungen anderer Länder, daß eine Erhöhung der Branntweinsteuer sehr wohl möglich ist. In welcher Weise die Erhöhung der Steuer vorgenommen werden soll, überlassen wir der Regierung, nur verlangen wir, daß die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, deren Bedeutung für den Norden wie für den Süden Deutschlands gleich groß ist, in ihren Interessen berücksichtigt werden. Die süddeutschen Staaten haben zwar über die Branntweinsteuer ihre Reservatrechte, ich hoffe jedoch, die Steuer wird einen derartigen Modus erhalten, daß Süd- und Norddeutschland in dieser Frage zusammengehen wird. Durch die Erhöhung der Steuer würde vielleicht die Konsumtion etwas sinken, aber da der Branntweinkonsum in Norddeutschland so groß ist, wie sonst nirgends, so könnte eine solche Verringerung des Konsums nichts schaden. Eine Verminderung des Branntwein-Konsums würde sogar sehr erfreulich sein, wenn das Wort des englischen Gelehrten zutrifft: neunzehntel der Armuth, dreiviertel der Verbrechen, dreiviertel der Verwahrlosung rührt vom Branntwein her. (Beifall.)

Abg. Uhden (kons.) beantragt

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß für das vom 1. September 1884 begonnene Betriebsjahr bis dahin 1885 die Frist für die Entrichtung der Branntweinsteuer von sechs auf neun Monate verlängert werde."

Der Antragsteller bittet, seinen Antrag, der dieselbe Tendenz habe, wie gestern der v. Hacke'sche Antrag, an die Budgetkommission zu verweisen. Der Antrag des Abg. Dr. Buhl werde trotz der Berücksichtigung, die den kleineren landwirthschaftlichen Brennereien erwiesen werden soll, die Landwirthschaft schädigen. Die Spiritus-Industrie ist schon jetzt gegenüber der Konkurrenz des Auslandes in wenig glücklicher Lage, die durch Erhöhung der Konsumsteuer noch verschlechtert werden würde. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Burchard: Die Resolution des Abgeordneten Dr. Buhl geht von der allgemeinen Ansicht aus, daß aus dem Branntweinkonsum ein höherer Steuerertrag zu ziehen ist. Ich glaube, daß auch die verbündeten Regierungen einem solchen Antrage sympathisch gegenüber stehen, nur weiß ich freilich noch nicht, in welcher Weise dem Antrage Folge zu geben sein würde. Der Antrag des Abg. Uhden wird ja, wie der Antragsteller selbst wünscht, an die Budgetkommission verwiesen werden; in der Fassung scheint mir der Antrag nicht ganz richtig, er hätte nicht an den Herrn Reichskanzler, sondern an den Bundesrath gerichtet werden müssen. Redner sucht dann durch Zahlenangaben nachzuweisen, daß Exportprämien nicht gezahlt worden sind.

Abg. Dirichlet: Ich stimme mit den beiden Antragstellern darin überein, daß der große Branntweinkonsum bei uns sehr bedenklich ist. Ich glaube sogar, daß durch den starken Branntweingenuß der ländlichen Arbeiter für die Landwirthschaft mehr Schaden entsteht als durch die ausländische Konkurrenz. Der große Branntweinkonsum würde aber durch die Steuererhöhung nicht gemindert werden, Abhilfe kann da allein die Herstellung billigeren Bieres schaffen. Ich halte nicht für unsere Aufgabe, aus ethischen Gründen die Regierung zu höheren Steuern aufzufordern, besonders wenn es sich, wie in der Buhl'schen Resolution, um ganz allgemeine Gesichtspunkte handelt und wir noch gar nicht wissen, wie es zu machen ist. Ich bitte Sie daher um Ablehnung der Resolution. — Auch dem Antrage des Abg. Uhden kann ich nicht zustimmen. Ist die Lage der Brennereibesitzer wirklich so schlecht, warum brennen Sie dann? Dann verfuttern Sie doch Ihre Kartoffeln, billigeres Futter können Sie doch gar nicht erhalten. Aber Sie thun immer so, als ob Branntweindrennerei und Kartoffelbau identisch seien — das ist nicht der Fall, neunzig Prozent der Landwirthschaft hat mit der Brennerei nichts zu thun. Wenn Sie jetzt hier die Steuerfrist für Brennereien auf neun Monate prolongiren lassen, so müssen Sie konsequenterweise auch die Zahlungsfrist für die Gemeindesteuern 2c. in Preußen verlängern. (Beifall links.)

Abg. Fürst v. Hatzfeldt (Reichspartei): Ich stehe dem Antrage des Abg. Dr. Buhl sympathisch gegenüber und freue mich, daß der Vertreter der Regierung sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen hat. Ich bin entfernt, den Branntweingenuß ganz zu verhorreszieren, ich bin kein Temperenzler. Aber aus eigener Erfahrung (Heiterkeit) kann ich Ihnen sagen, daß der Branntweingenuß im Volke einen sehr bedenklichen Umfang angenommen hat. — Wenn Abg. Dirichlet meint, man könne ja die Kartoffeln verfuttern, wenn man bei der Brennerei nur 60 Pfennig pro Centner herausschlage, so zeigt er doch eine vollständige Unkenntniß der einschlägiger Verhältnisse. (Sehr richtig, rechts.) Die Frage, in welcher Weise der Branntwein nun höher zu besteuern wäre, ist allerdings schwer zu beantworten. Von allen Modalitäten, die in Frage kommen könnten, erscheint mir die einer Branntwein-Konsumsteuer die beste zu sein. Ich bitte Sie, nehmen Sie diese Resolution des Abg. Dr. Buhl an. Sie ist ein Schritt weiter zum Ziele. (Beifall rechts.)

Bundesbevollmächtigter Minister Dr. Lucius: Für die Entwickelung der Zuckerindustrie wie des Brennereibetriebes ist der Steuermodus von großem Einfluß gewesen. Bei der Spiritus-Produktion spielt die Exportbonifikation nicht dieselbe Rolle wie bei der Zuckerfabrikation. In den übrigen Ländern gilt der Spiritus als ein gutes Steuerobjekt und unterliegt einer vollständigen Kontrolle, so besonders in England. Bei uns aber ist die Spiritusbrennerei von der Landwirthschaft nicht getrennt worden und darauf beruht ihre große Bedeutung für die Landwirthschaft. Ich glaube, die verbündeten Regierungen haben allen Anlaß diese Anregungen zu prüfen, welche im stande sind, die Steuererträge zu erhöhen und vielleicht den großen Branntweinkonsum zu vermindern. Dem Abg. Dirichlet aber möchte ich doch zu bedenken geben, daß die Zuckerfabrikation und die Brennerei für einzelne Landstriche sehr wichtige Betriebe sind und das alles, was man zur Förderung dieser Betriebe thut, der gesammten Landwirthschaft zu Gute kommt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schalscha (Ctr.): Der Herr Landwirthschaftsminister hat von fiskalischem Interesse gesprochen. Fiskus ist ein nothwendiges Uebel (Heiterkeit), Fiskus zieht die Steuern von uns ein und die zahlt niemand gern (Heiterkeit). Es hätte wohl also nicht von einem fiskalischen, sondern von einem landwirthschaftlichen Interesse gesprochen werden sollen. Ich bin kein Schnapsfabrikant, wie Abg. Richter sagt, kein Brennereibesitzer, aber ich erkenne die Bedeutung der ganzen Frage für die Landwirthschaft an. Eine Besteuerung des Brennereibetriebes an der Quelle ist nicht möglich, wohl aber eine Konsumsteuer, wie sie Abg. Dr. Buhl bereits aus dem Gesichtspunkte der Verminderung der Trunksucht befürwortet hat. Wir haben Bestimmungen gegen die Trunksucht in der Gewerbeordnung, aber sie genügen nicht — eins der wirksamsten Mittel der Bekämpfung der Trunksucht, die gesetzlichen Orden, hat man abgeschafft und nun geht der Paragraph elf munter weiter. (Heiterkeit). Abg. Dirichlet hat heute wieder gemeint, es handle sich hier nur um einen geringen Bruchtheil, das sagt er hier und bei der Zuckersteuer und bei jedem landwirthschaftlichen Einzelbetrieb, aber diese Bruchtheile zusammen geben doch ein Ganzes. (Beifall rechts.)

Abg. Heine (Sozialdem.): Den Abg. Dr. Buhl möchte ich zunächst fragen, giebt es überhaupt noch kleine Brennereien? Soweit meine Erfahrung reicht, giebt es schon lange keine mehr. Es wird nun eine Steuer verlangt, die von den Konsumenten getragen werden soll. Man spricht davon, wieviel Branntwein in Norddeutschland im Gegensatze zu Frankreich getrunken wird, aber im Hinblick auf unseren Wasserwangel erscheint mir der Konsum noch gar nicht so bedeutend. Wenn Abg. Dirichlet meinte, mit billigem Biere den Branntwein bekämpfen zu können, so mag das für den Sommer gelten, aber nimmermehr für den Winter. Was soll dem ländlichen Arbeiter bei Winterkälte ein Glas Bier? Alle Mittel gegen den Schnapsgenuß werden nichts helfen, wenn Sie nicht den Wohlstand der Arbeiterklassen herbeizuführen suchen.

Abg. Dirichlet: Wenn Sie der Landwirthschaft helfen können, ohne die Steuerzahler zu belasten, so würde ich mit Ihnen einverstanden sein. Aber einmal sagen Sie, wie müssen der Landwirthschaft helfen, weil sie die Majorität vertritt, und dann wieder, wir müssen den einzelnen Zweigen derselben helfen, da sie die Minorität ist, so stehen Sie doch vor einem bedenklichen Circulus vitiosus. Es kann nur das der Landwirthschaft zu gute kommen, was auch der Allgemeinheit nutzt. Bedenklich erscheint es mir, das Interesse der Branntweindrenner mit dem der Landwirthschaft zu identifiziren.

Abg. v. Kardorff: Der Vorredner meint, es handele sich beim Rübenbau und Kartoffelbau um keine Interessen. Das trifft doch gar nicht zu. Sie können einen Bezirk von mehreren Tausend Leuten sehr gut vom Rübenbau ernähren, aber in einem Bezirke von derselben Größe nur 1500 Leute zu ernähren, wenn Rüben- oder Kartoffelbau fortfällt und man nur auf Getreidebau in trockenem Sande angewiesen ist, fällt sehr schwer. (Beifall rechts.) Früher schlug man von der Linken der Landwirthschaft immer vor, sie möchte den Getreidebau aufgeben und sich auf den Zuckerbau und die Spiritusbrennerei legen. Die Landwirthe sollten Industrielle werden. Nun ist das geschehen und man tadelt die Landwirthschaft schon wieder. (Sehr richtig! rechts.) Wenn andere Länder Exportprämien geben und wir uns ausschließen, so verlieren wir eben den Markt. Abg. Dirichlet liebt sehr die englischen Verhältnisse — mag er uns die Exportprämie geben, die England zahlt, dann bin ich zufrieden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Buhl: Kleinere Brennereien befinden sich nicht nur in Süddeutschland, sondern auch vielfach in Mittel- und Norddeutschland; die von mir eingebrachte Resolution erfreut sich so ziemlich allgemeiner Zustimmung; hätte ich aber, wie Abg. Dirichlet es wünscht, eine bestimmte Art der Besteuerung gleich aufgestellt, so hätte die Resolution wohl noch mehr Gegner bekommen als es Parteien im Hause giebt. So aber wird, hoffe ich, die Resolution die Majorität erhalten und die Regierung wird im stande sein, nun weiter vorzugehen.

Abg. Uhden: Eine Bekämpfung der Trunksucht kann ich in dem vom Abg. Dirichlet gemachten Vorschlage, der Einführung billigeren Bieres, nicht erblicken. Ob jemand sich einen Rausch in Bier oder in Branntwein trinkt, ist doch gleich.

Die Diskussion wird geschlossen, der Titel bewilligt und hierauf der Antrag des Abg. Uhden an die Budgetkommission verwiesen.

Die Abstimmung über die Resolution Buhl wird bei der dritten Lesung vorgenommen werden.

Die übrigen Titel des Etats werden unverändert genehmigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Dem Antrage der Wahlprüfungskommission entsprechend erklärt das Haus ohne Diskussion die Wahlen der Abgg. v. Bernuth (8. Magdeburg), v. Saldern (3. Potsdam), Lerche (1. Erfurt), Bock (1. Minden) für giltig.

Bei der Giltigkeitserklärung der Wahl des Abg. Ulrich (4. Hessen) wird beschlossen, den Reichskanzler um amtliche Erhebung darüber zu ersuchen, ob, wie im Wahlprotest behauptet, sozialdemokratische Wahlversammlungen verboten worden sind.

Die Wahlen der Abgg. Niebour (1. Oldenburg), Scheffer (7. Marienwerder), Graf Bismarck (10. Schleswig-Holstein), Dechelhäuser (2. Anhalt), Horwitz (1. Merseburg), v. Carlowitz (7. Sachsen), werden ohne Diskussion für giltig erklärt, ebenso die des Abg. Buderus (1. Hessen), bei der das Haus beschließt, den Reichskanzler um amtliche Erhebung über einige in den Wahlprotesten gerügte Vorgänge und Wahlversammlungsverbote zu ersuchen.

In Bezug auf die Wahl des Abg. Gottburgsen (2. Schleswig-Holstein) beantragt die Kommission den Beschluß über die Giltigkeit der Wahl noch auszusetzen und den Reichskanzler um amtliche Erhebungen über die in den Wahlprotesten angeführten Unregelmäßigkeiten zu ersuchen.

Das Haus schließt sich diesem Antrage ohne Diskussion an und erklärt dann auf Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission das Mandat des Dr. Delbrück durch die mit einer Besoldung nicht verbundene Ernennung desselben zum außerordentlichen Professor an der Universität Berlin für nicht erloschen.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

T.-O.: Antrag des Abg. Windthorst (Aufhebung des Expatriirungsgesetzes) und andere Initiativanträge.

Schluß 4 Uhr 45 Minuten.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

9. Plenar-Sitzung vom 27. Jan.

Am Ministertische: Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Letocha auf Regulirung der Oberen Oder.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Abg. Dr. Natorp (nationallib.): Ich bedauere, daß der vorliegende umfangreiche Etat nicht wie in den Vorjahren üblich, zur kommissarischen Behandlung verwiesen worden ist. Anerkennen kann ich, daß dieser Etat im ganzen den Verhältnissen entsprechend angesetzt ist, nur scheint es mir, als ob man bei Aufstellung der Einnahmen von zu optimistischen Gesichtspunkten ausgegangen ist. Innerhalb der letzten fünfzehn Jahre hat sich die Produktion auf den fiskalischen Kohlenwerken verdoppelt, die Ueberschüsse aber sind fast gar nicht gewachsen. Der Etat setzt für Produkte 2,949,023 M. Mehreinnahme gegen das Vorjahr ein, welche auf dem höher veranschlagten Debitsquantum hauptsächlich an Steinkohlen beruht. Die Konsumtion ist aber in letzter Zeit, wenn auch gestiegen, so doch nicht in dem Maße gewachsen, daß eine so große Mehrproduktion, wie der Etat es annimmt, berechtigt erscheint. Außerdem ist zu bedenken, daß der Rückgang der Preise ein recht erheblicher ist und dieser Rückgang wird naturgemäß auch auf die fiskalischen Werke Einfluß ausüben. Ich erkenne an, daß die Landwirthschaft sich in ungünstiger Lage befindet, aber weit ungünstiger ist die Lage des Berg- und Hüttenwesens. Bei den 115 Aktiengesellschaften für Bergwerke konnten durchschnittlich nur 2,83 Proz. Dividende gezahlt werden. Von den westfälischen Bergwerks-Gesellschaften giebt es nur zwei, die in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 6 Proz. Dividende zahlen konnten. — Ein Uebelstand, unter dem in hohem Maße die Bergwerke, aber auch andere Betriebe zu leiden haben, sei doch bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, es ist der Umstand, daß es den Betrieben nicht gestattet ist, das Wasser aus den Betrieben, gleichviel ob es unreine oder reine Bestandtheile enthält, abzuleiten. Eine allgemeine Regelung dieser Frage würde im öffentlichen Interesse liegen.

Geh. Reg.-Rath Freund rechtfertigt die Höhereinstellung der Einnahmen mit dem Hinweis, daß bereits im laufenden Jahre Produktion und Konsumtion wesentlich gestiegen sind.

Abg. Schmiedding (nationallib.) tritt den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Natorp über die Nothlage der Kohlenindustrie bei und sucht durch Zahlenangaben über den Rückgang der Kohlenpreise zu zeigen, daß die Lage der Kohlenindustrie noch ungünstiger ist als die der Landwirthschaft. Förderung könnte die Kohlenindustrie erfahren erstlich durch einen höheren Eingangszoll für englische Kohlen, ferner aber eine Verminderung der Tarifsätze und Anlage mehrerer Wasserstraßen. Die Eisenbahntarife sind zu hoch für die Kohlen, wenngleich vom Eisenbahnministerium erklärt worden ist, daß die Frachtpreise fast schon bis zu den Selbstkosten ermäßigt sind. Mitunter, so besonders wenn die Wasserstraße des Rheines nicht fahrbar ist, tritt sogar Waggonmangel ein — hier kann nur eine ausgiebigere Anlage von Wasserstraßen helfen. Es ist daher sehr bedauerlich, daß für diese Session die Kanalvorlage nicht eingebracht werden soll. Die Finanzlage kann dafür nicht maßgebend sein — gerade bei wirthschaftlichem Niedergang muß die Regierung für Industrieerleichterungen sorgen. Wir bestreiten nicht die Richtigkeit des Spruches der agrarischen Herren, aber wir bitten Sie auch, das Wort des Bauern zu beherzigen: Je mehr der Schlot raucht, desto mehr blüht der Weizen! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Gärtner (nationallib.) beklagt die gegenwärtige Lage der Bleihüttenindustrie, die durch die vermehrte Produktion der fiskalischen Werke leicht gefährdet werden dürfte.

Geh. Reg.-Rath Freund: Der Vorwurf des Vorredners, daß die Regierung eine vermehrte Produktion von Blei habe eintreten lassen, ist unberechtigt. Die fiskalische Bleiproduktion hat nicht zugenommen, sie ist auf derselben Höhe geblieben, eine Einschränkung freilich ist aus wirthschaftlichen Rücksichten und im Hinblick auf die Bleiarbeiter nicht möglich gewesen.

Abg. Büchtemann: Ein Urtheil über diese Frage sowie über die Silberproduktion im Harze ließe sich in abschließender Weise nur geben, wenn wir diese Angelegenheit in der Kommission hätten prüfen können. Mit den Vorrednern glaube auch ich, daß die im Etat eingestellten Mehreinnahmen nicht werden erzielt werden können. Die Erträge des laufenden und vorigen Jahres weisen darauf hin, daß die Industrie im Rückgange begriffen ist. Gerade der Kohlenbetrieb ist der beste Werthmesser dafür. Wenn sich bei den Industrien Mehreinnahmen zeigen, so ist das also nicht die Folge der neuen Zölle, sondern der erhöhten Konsumtion. Ich will zugleich aber konstatiren, daß wir nun, um der Kohlenindustrie zu helfen, nicht etwa auch noch einen Kohlenzoll haben wollen. Wir erkennen die Nothlage der Kohlenindustrie an, wie wir die der Landwirthschaft anerkennen, aber wir können uns auch der Erkenntniß nicht verschließen, daß auch die Eisenindustrie Noth leide. Wir können daher nicht anerkennen, daß die Thronrede Recht hat, wenn sie einzig für die Landwirthschaft eine besondere Nothlage konstatirt. Wenn die Kanalvorlage bis jetzt nicht gemacht worden, so können nur finanzielle Schwierigkeiten die Ursache der Verschleppung sein. Ein Schutzzoll für die Kohlenindustrie ist nicht erforderlich, er würde dieselbe ebenso zu Grunde richten, wie dies hinsichtlich der Eisenindustrie geschehen ist. Man müsse die Industrie überall auf eigene Füße stellen.

Minister Maybach: Ich erkenne an, daß die Klagen über das Darniederliegen der hier in Frage stehenden Industrie nicht ganz unberechtigt sind, aber wir machen dabei keine Ausnahme, diese Klagen werden in allen Ländern erhoben. Vielleicht haben diese Klagen ihren Grund darin, daß auf diesem Gebiete nicht überall das rechte Maß gehalten worden ist, aber ich möchte die Frage an den Hrn. Vorredner richten, wie denn die Lage unserer Eisenindustrie würde, wenn die neue Wirthschaftspolitik nicht eingeführt worden wäre. Bezüglich des Kanalbaues kann ich erklären, daß ich auf meinem früheren Standpunkte auch heute noch stehe, daß es nämlich nöthig sei, die Angelegenheit auf eine weitere Basis zu stellen. Wenn wir dazu übergehen wollten, den Westen vor dem Osten zu bevorzugen, so würde dadurch eine Verschiebung der Verhältnisse eintreten. Ich habe den Wunsch, diese Vorlage recht bald einzubringen, aber ich kann mir nicht verhehlen, daß die augenblickliche Finanzlage nicht gerade hierfür günstig ist. Indessen wird sich die Regierung von diesem Gesichtspunkt nicht allein leiten lassen, sondern allein von der Erwägung, ob der Wohlstand des Landes dadurch gefördert wird. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Ich kann nicht anerkennen, daß die Industrie durch den Schutzzoll geschädigt worden ist, ich behaupte sogar, daß die Situation derselben durch diesen Zoll eine günstigere geworden ist. Die Ueberproduktion ist nicht eine Folge des Schutzzolles, sondern ein Kind der Gründerzeit. Die Einführung eines Schutzzolles halte auch ich nicht für empfehlenswerth.

Abg. Dr. Wagner (Osthavelland) beleuchtet kurz vom finanziellen Standpunkt den Rückgang des Silberpreises und konstatirt, daß Preußen ebenfalls ein Interesse daran habe, in der Währungsfrage wieder andere Verhältnisse anzubahnen.

Abg. Rickert freut sich über die Erklärung des Abg. v. Minnigerode, derselbe habe sich dadurch seinem Standpunkt bedeutend genähert. Auch er habe nichts dagegen, wenn der Staat unter Umständen helfend einchreite, aber nicht durch Canalhalbereien, kein Schutzzoll sei im stande der Industrie oder der Landwirthschaft zu helfen.

Abg. Boebicker bittet, die Kanalvorlage möglichst noch in dieser Session zu machen.

Die Diskussion wird geschlossen, und der Etat in seinen einzelnen Positionen fast debattelos genehmigt.

Desgleichen wird der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat des Finanzministeriums.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) beklagt, daß in dem Etat des Kultusministeriums sich keine Position zum Ausbau der Schloßkirche zu Marienburg befinde. Er habe sich davon überzeugt, daß die Schuld hieran dem Finanzminister beizumessen sei. Er hoffe, daß der Herr Minister wenigstens im nächsten Jahre das Versäumte nachholen und womöglich einen Dispositionsfonds zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in den Etat einstellen werde.

Finanzminister v. Scholz erkennt an, daß hier eine Lücke in dem Etat vorhanden, aber nicht in dem Sinne, daß die Regierung hier etwas unterlassen habe, wozu sie eine Verpflichtung übernommen. Auch er habe den Wunsch, die Restaurationsarbeiten möglichst zu fördern, aber er glaube nicht, daß es sich dabei um eine derjenigen Aufgaben handele, die gerade in diesem oder im nächsten Jahre zu Ende geführt werden müsse. Gegen die Schaffung von Dispositionsfonds habe er im allgemeinen Bedenken, die Hauptsache aber bleibe bei allen diesen Dingen: Geld, Geld und abermals Geld.

Abg. Frhr. v. Minnigerode erklärt sich im allgemeinen mit der Erklärung des Ministers einverstanden, während

Abg. Dr. Behr der Regierung den Ausbau der Marienburg ans Herz legt. Sie habe hierzu eine moralische Verpflichtung, denn nicht die Jahrhunderte hätten dieses Bauwerk zerstört, sondern die preußische Staatsregierung selbst.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850129020/fragment/page=0001

Der Etat wird genehmigt, womit die Tagesordnung erledigt ist.
Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.
Tagesordnung: Verschiedene Anträge, darunter Antrag Huene, betr. die Kommunalbesteuerung.
Schluß 3 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

+ **Nordhausen**, 26. Jan. Der Magistrat hat heute den Verwaltungsbericht ausgegeben über die Finanzperiode 1883/84. Danach ist diesmal das Resultat unserer städtischen Finanzverwaltung ein günstiges zu nennen. Es ist ein Ueberschuß von 27,322.52 M. vorhanden. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß der Voranschlag noch eine Ausgabe von 14,580 M. für den Ausbau des Erdgeschosses Rathhaus und Einrichtung einer Warmwasserheizung in demselben vorgesehen hatte, welche Summe nachträglich aus der Anleihe genommen ist, hier also in Abzug kommt. Die Nothwendigkeit, neue Klassenräume für das Gymnasium, die Mittelschule und die stetig anwachsende Volksschule zu beschaffen, den schon seit längerer Zeit geplanten Neubau eines Krankenhauses endlich zur Ausführung zu bringen, sowie die in dem Straßenzuge Töpferstraße, Kornmarkt, Nauten- und Vogel-rc. Straße hinsichtlich der Entwässerung bestehenden Uebelstände durch eine Kanalisirung zu beseitigen und die Erwägung, daß die hierdurch erwachsenden Ausgaben durch die laufenden unmöglich zu decken seien, führte die städtischen Behörden zu dem Beschlusse, eine Anleihe in Höhe von 570,000 M. aufzunehmen. Es waren 23 größere Fabriken, 70 Branntwein-Brennereien, 2 Spritfabriken im Betriebe; die Zahl der Dampfkessel betrug 66, der Dampfmaschinen 58, der Lokomobilen 7, der Gasmotoren 16. Zur Gewerbesteuer waren 1481 Personen veranlagt, davon in Klasse A 419. Das gewerbliche Schiedsgericht hat eine segensreiche Thätigkeit entfaltet.

— Sowohl die Spielwaaren- als Glaswaaren- und Thermometer-Fabriken Thüringens sind, thüringischen Blättern zufolge, in diesem Winter außergewöhnlich gut mit Bestellungen versehen.

Leipziger Börse vom 27. Januar.

St.	Kgl. Sächs.	M.	St.	Kgl. Sächs.	Cstr.
3	Renten-Rnl.	85,80 G	4	Staatsanl. 67 ab 5%	102,90 G
3	do.	1000 85,80 bG	3½	Landrentenbr.	98,40 G
3	do.	500 86,40 G	4½	Mansf. Gkw. 1882	101,25 G
3	do.	500 86,40 G	4½	do.	101,50 G
		Thlr.	4½	do. 1879	103,50 G
3	Staatsanl. 1855	100 94,30 G	5	do. Cm. 1875	103,00 B
4	do. 1847	500 101,50 B	4	Lpz. Stadtobl. 1884	103,00 B
4	do. 1870	100 103,10 bG	4½	do. 1876	104,60 G
4	do. 1870	50 102,90 G	4	Altb. Landesb.-Obl.	103,25 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
10½	Altenburg-Zeitz	209,75 G	14	Lpz. Malzf. Schtend.	206,00 B
14½	Aussig-Teplitz	272,00 G	8	Thür. Gasges. f. Lpz.	138,25 G
7½	Böhm. Westb. (5% g.	123,50 G	8	do. Stamm-Pr.	141,25 B
9.52	Buschtiehrad. Akt. A.	144,50 G	7	Kette-Gibl.-Gef. Akt.	127,50 G
3½	do. „ B.	79,40 bG	2½	Zuckerraffinerie Halle	125,00 G
9	Dux-Bodenbach	152,00 G	15	S.-Thür. Pr.-R. St.	198,00 G
5	Franz-Jos.-B. (5%	86,50 B	15	do. St.-Prior.	198,00 G
			8	Ver. Schf.-Tb. Paraf. u. Solaröl St.-L.-A.	129,25 G
	Eisenb.-St.-P.-A.		—	Zeitzer Par. u. S.-F.	142,50 B
9½	Altenburg-Zeitz	197,50 G		Kust. Eis.-P.-Obl.	
9	Dux-Bodenb. Akt. A.	148,00 G	%		
9	do. „ B.	148,00 G	4½	Graz-Köflacher	76,25 B
5	Halle-Sorau-Guben	122,40 B	5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
	Kust.-u. Ueb.-Akt.		4	do. do. Gold	95,50 bG
10	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	177,50 G	5	Buschtiehr. (a. Nbg.	85,00 G
3	Dresdener Bank	124,00 G	5	do. „ Cm. 1871	85,00 G
7	Leipziger Bank	133,00 G	5	do. „ „ 1872	85,00 G
5½	do. Kassen-Verein	105,00 B	4½	do. Gold	103,20 G
7	do. Priät.-Gesellsch.	108,50 B	4	Dux-Bodenbach	56,70 B
5½	Sächs. Bank Dresden	119,80 G	5	do. Cm. 1871	85,00 B
5	Weimar. Bank, neue	78,40 G	5	do. „ 1874	105,10 G
0	Zwickauer	91,50 B	4½	Graz-Köflacher	76,25 B
	Ind.-Akt., Gr. und Stamm-Prior.		5	Kaschau-Oderberg u. 72	83,10 G
18	Böhm. Papierfabr.	213,00 B	5	Kaschau-Oderberg	83,10 G
—	5% do. Schuldverschr.	103,50 G	5	Prag-Dux Gold	94,75 bG
7½	Bärtzewitz-Aktien.	124,50 bG	5	do. Gold	105,25 G
			5	Prag-Turnau	89,50 G

Berliner Börse, 27. Januar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anleihe	4	103,75 G	
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	103,60 bG	
do. do.	4	103,50 bG	
Staats-Schuldscheine	3½	99,60 B	
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	145,50 B	
Berl. Stadt-Obligation	4	102,10 G	
Provinzial-Pfandbriefe.			
Landschaftliche Central	4	102,80 B	
Posenische, neue	4	101,60 bG	
Sächsische	4	— —	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	102,00 B	
Posensche	4	101,80 G	
Preußische	4	101,80 G	
Sächsische	4	101,90 bG	
Schlesische	4	101,80 G	
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	131,90 B	
do. 35 Fl.-Obligationen	—	—	
Bayer. Prämien-Anleihe	4	134,25 B	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	96,05 G	
Bremer konsol. Anleihe	4	102,9 bG	
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	125,10 bG	
Hamburger Staatsrente	3½	94,25 bG	
Meininger Loose	—	25,00 B	
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	134,90 B	
Sächsische Staats-Anleihe	4	102,75 G	
do. Rente	3	85,80 G	
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	101,00 bG	
Deutsche Hypothekenbank	4	92,00 bG	
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	94,50 bG	
do. do. II.	5	93,00 bG	
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	95,40 B	
Pr. Bodenkr.-G.-Pfdb. unkünd.	5	111,00 G	
do. Ser. III.	5	103,00 G	
do. Ser. IV.	4	99,00 B	
Preuß. Centb. unkündb.	5	114,00 bG	
do. do. 100 rzh.	5	102,00 B	
do. do. 100 rzh.	4½	102,10 B	
do. do.	4	100,40 B	
do. Hypothek. IV.	5	— —	
do. do. VII. IX.	4½	102,00 bG	
do. do. VIII.	4	99,00 bG	
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	91,50 bG	
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	83,20 B	
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.			
Italienische Rente	5	96,00 G	
Oesterreich. Papier-Rente	4½	68,60 bG	
do. Silber-Rente	4½	68,30 G	
do. Gold-Rente	4	83,20 B	
do. Kredit 1858	—	— —	
do. 1860er Loose	5	120,75 bG	
do. 1864er Loose	—	— —	
Rumänische Staats-Rente	6	103,70 bG	
do. fund. do.	5	99,50 bG	
do. amort. do.	5	93,40 B	
Russ.-Engl.-Anl. konf. de 1870.	5	— —	
do. do. de 1871	5	97,50 bG	
do. 77 (Wh. St. à 20 Rl.)	5	— —	
do. 80 (Pb. St. à 20 Rl.)	4	82,75 B	
do. Orient-Anleihe II.	5	65,10 B	
do. Pr.-Anl. de 1864	5	145,00 G	
do. Pr.-Anl. de 1866	5	140,75 B	
Russ. Neue 1883	5	109,10 bG	
Russisch-Holländische Anl.	4	91,10 G	
Schweds. Staats-Anleihe 1875	4½	103,80 G	
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	102,00 B	
do. do.	4	95,90 G	
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	101,60 bG	
do. Gold-Rente	6	81,00 B	
do. do.	4	81,50 bG	
do. Gold-Zuvorst.-Anleihe	5	99,75 bG	
do. Papier-Rente	5	77,60 bG	
do. Eisenbahn-Anl.	5	101,00 B	
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.			
Aachen-Mastricht	4	60,30 bG	
Altona-Kiel	4	237,60 G	
Russisch-Teplitz	4	273,50 G	
Berlin-Dresden	4	16,60 B	
do. Hamburg	4	426,50 G	
Böhmische Westbahn	4	123,60 B	
Breslau-Schw.-Freiburg	4	116,10 G	
Buschtiehrader Bah. B.	4	79,20 B	
Dortmund-Gron.-Enschede	4	61,00 bG	
Dux-Bodenbach	4	152,50 B	
Galizier (Karl Ludwig)	4	110,00 bG	
Gotthardbahn	4	108,25 B	
Halle-Sorau-Guben	4	52,50 bG	
Kronprinz Rudolfbahn	4	76,50 bG	
Ludwigshafen Berbach	4	212,80 G	
Mainz-Ludwigshafen	4	108,60 B	
Marienburg-Mlawka	4	82,90 bG	
Niederschlesisch-Märkische	4	101,30 G	
Nordhausen-Erfurter	4	52,00 B	
do. St.-Akt. abgest.	—	57,00 bG	
Oberschlesische Lit. A. C. D. B.	3½	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
Oesterreichische Nordwestbahn	5	228,50 B	
do. Südbahn	5	313,50 B	
Ostpreußische Südbahn	4	102,00 B	
do. do. alt.	4	101,75 B	
Russische St. gar. (Rs. 125)	5	131,10 G	
do. Südwestbahn	5	64,90 bG	
Rybinsk-Bologoj	5	93,60 bG	
do. do. Z. Em.	5	82,80 B	
Saalbahn	5	103,00 G	
Stargard-Posener gar.	4½	103,50 B	
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —	
Warschau-Wien	4	219,00 B	
Wernerbahn	4	85,20 B	
Stamm-Prioritäts-Aktien.			
Berlin-Dresden	4	14,00 bG	
Halle-Sorau-Guben	5	122,00 bG	
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	— —	
Marienburg-Mlawka	5	114,00 B	
Nordhausen-Erfurt	5	111,25 bG	
Oberlausitzer	4	73,80 bG	
Ostpreußische Südbahn	5	118,20 bG	
Rybinsk-Moreganst	5	99,75 bG	
Saalbahn	5	103,00 bG	
Weimar-Gera	5	70,25 B	
Bank-Aktien.			
Aachener Diskonto	4	108,00 bG	
Berliner Kassen-Verein	4	120,25 B	
do. Handelsgesellschaft	4	156,00 bG	
do. Makler-Verein	4	109,50 bG	
Börsen-Kommissionsbank	4	106,25 B	
Börsen-Handels-Verkehr	4	133,75 G	
Braunschweiger Bank	4	98,00 G	
do. Kredit	4	118,10 bG	
Bremer Bank	4	108,10 bG	
Breslauer Diskonto Friedländ.	4	84,00 G	
Chemnitzer Bank-Verein	4	91,25 G	
Danziger Kredit	4	70,25 B	
Danziger Privatbank	4	124,50 bG	
Darmstädter Bank	4	150,00 G	
do. Zettelbank	4	112,00 B	
Dessauer Landesbank	4	123,00 B	
Deutsche Bank	4	151,40 bG	
do. Genossenschaft	4	134,75 B	
Diskonto-Kommandit	4	205,00 bG	
Dresdener Bank	4	124,00 bG	
Effekten-Maklerbank	4	169,00 bG	
German. Bank	4	89,75 G	
Getreide-Maklerbank	4	111,80 bG	
Gothaer Zettelbank	4	115,50 bG	
Hannoversche Bank	4	114,00 bG	
Königsberger Vereinsbank	4	— —	
Landwirthschaftliche Bank	4	86,80 G	
Leipziger Kredit	4	177,50 bG	
do. Diskonto	4	107,90 B	
Luxemburger Bank	4	125,25 bG	
Magdeburger Bank-Verein	4	104,50 B	
do. Privatbank	4	— —	
Maklerbank	4	125,50 bG	
Meininger Kredit	4	91,25 G	
Nationalbank f. Deutschland	4	91,25 G	
Nordstch. Grund-Kreditbank	4	41,40 B	
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	514,50 B	
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	101,80 bG	
do. Centralbodenkredit	4	128,00 G	
do. Hyp.-Aktienbank	4	89,00 B	
do. Immobilienbank	4	106,80 bG	
Reichsbank-Anteile	4	144,00 bG	
Sächsische Bank	4	119,00 G	
Schaaffh. Bank-Verein	4	87,10 bG	
Schlesischer Bank-Verein	4	101,80 G	
Süddeutscher Bodenkredit	4	134,90 G	
Vereinsbank Berlin	4	110,25 G	
Weimarische Bank	4	101,00 G	
Westfälische Bank	4	101,50 G	
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.			
Berg.-Märk. Pr. A. 3½ g.	3½	96,50 G	
do. do. VI.	4½	105,30 bG	
do. do. VII. konv.	4½	103,25 bG	
do. do. IX.	4½	102,00 bG	
do. (Nordbahn)	4½	103,50 B	
Berlin-Anhalt	4½	103,25 G	
Berlin-Dresden gar.	4½	103,75 B	
Berlin-Görlitz konv.	4½	103,75 G	
Berlin-Hamburg. III. konv.	4½	103,40 bG	
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	104,10 B	
Berlin-Stettin gar.	4½	102,25 bG	
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	— —	
Breśl.-Schw.-Frdr. G.	4½	103,60 B	
Breśl.-Schw.-Frdr. II.	4½	103,60 B	
Köln-Minden IV.	4	102,20 B	
do. VI.	4½	106,20 bG	
do. VII.	4½	103,30 B	
Halle-Sorau b. St. g.	4½	— —	
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	133,30 B	
do. Leipzig A.	4½	105,80 bG	
do. B.	4½	102,20 G	
do. Wittenberge	3	87,00 B	
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	101,75 B	
do. 1878r L., II.	5	101,80 G	
do. I.	4	101,50 G	
Niederschl.-Mk. I.	4	101,70 B	
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	96,50 G	
do. 4% gar. Lit. H.	4½	103,70 B	
do. Em. v. 73	4	102,00 G	
do. do. 79	4½	106,00 bG	
do. do. 80	4½	— —	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,60 G	
Rheinische III. E.	4½	103,40 bG	
Thüringer I. Serie	4	101,90 G	
do. IV. Serie	4½	103,25 G	
do. VI. Serie	4½	103,25 G	
Albrechtsbahn gar.	5	82,50 B	
Dux-Bodenbach II.	5	105,80 G	
do. III.	5	105,00 B	
Dux-Prag	fr.	105,10 bG	
Galiz.-Karl-Ludwigbahn	4½	82,90 bG	
Kaschau-Oderberg	5	82,90 bG	
do. Gold	5	102,90 bG	
Kronprinz Rudolf 84	4	72,20 bG	
Lemberg-Czernow. IV.	5	83,00 G	
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	399,50 G	
do. do. 1874	3	394,50 G	
do. Erzg.-Bahn, neue	5	389,00 bG	
do. Gold.-Pr.	4	98,60 bG	
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,00 B	
do. 1874r Gold-Pr.	5	105,10 G	
Pilsen-Priesen	fr.	73,25 bG	
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	303,75 bG	
do. Oblig.	5	105,90 bG	
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,90 bG	
do. do. Gold	5	101,60 G	
do. Ostbahn L.	5	81,70 bG	
do. do. II.	5	100,40 G	
Charkow-Azow	5	100,60 B	
Zwangor.-Dombrowo	4½	92,10 bG	
Große Russische	3	72,60 B	
Koslow-Woronesch	5	100,80 G	
Kursk-Kiew	5	103,10 bG	
Moskau-Rjäsan	5	103,90 B	
do. Smolensk	5	100,50 B	
Rjäsan-Koslow	5	102,70 bG	
Russ. Mittel-Obligation	4	— —	
Schuja-Ipanowo	5	99,75 G	
Transkaukasische	3	64,70 bG	
Warschau-Wien IV.	5	102,20 G	
do. V.	5	102,80 B	
Zarskoe-Selo	5	67,20 bG	
Industrie-Papiere.			
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	97,00 B	
Berliner Brauerei Tivoli	4	121,25 B	
do. Unionbrauerei	4	98,75 bG	
do. Bock-Brauerei	4	100,00 bG	
do. Masch.-fr. (Schwartzk.)	4	243,75 B	
Berliner Große Pferdebahn	4	210,25 bG	
do. Allgem. Omnibus	4	172,75 bG	
Eckert Maschinenfabrik	4	127,50 bG	
Anhalter Maschinen	4	— —	
Breslr. Waggon-Fabr. (Linke)	4	136,50 B	
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	228,00 G	
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	136,00 bG	
do. Stickmasch.-Fabrik	4	128,00 bG	
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	93,30 G	
Zeitz Maschinen Schaede	4	168,30 bG	
Bonifacius	4	66,75 G	
Bochumer Gußstahl	4	128,40 bG	
Kölner Bergwerk	4	— —	
Donnersmarckhütte	4	52,90 bG	
Dortmunder Union	4	— —	
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A	4	61,10 bG	
Gelsenkirchen Bergwerk	4	114,40 B	
Harpener Bergwerk	4	87,70 bG	
Hibernia & Shamrock	4	95,25 bG	
Hörder Bergwerk	4	96,75 B	
Königs- u. Laurahütte	4	100,90 bG	
Lauchhammer konv.	4	85,25 bG	
Louise Tiefbau	4	43,40 B	
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	203,50 G	
do. St.-Pr.	4	— —	
Phönix A.	4	78,10 bG	
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	— —	
do. do. St.-Prior.	5	— —	
Schlesische Zinkhütte	4	103,50 bG	
do. do. St.-Pr.	4½	113,00 B	
Kärdisbordt Zucker-Fabrik	4	33,50 B	
Glauzig Zucker-Fabrik	4	57,00 G	
Dessauer Gas	4	194,75 G	
Magdeburg allgem. Gas	4	137,50 G	
Cellulosen Papier-Fabrik	4	218,50 bG	
Ellenburger Kattun	4	— —	
Greppiner Werke	4	83,00 B	
Leopoldshall aller Berein	4	100,00 bG	
Voigt & Winde Gummi	4	194,10 G	
Berlin & Stettiner Gummi	4	142,50 bG	
Krupp Partial-Obligat.	5	— —	
Dortmunder Union-Obl.	5	106,00 bG	
H. Henckel Bergw.-Obl.	4½	102,80 G	
Wöhlert Masch.-Obl.	5	— —	

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,10 bG
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,80 B
London	1 Lstrl.	8 T.	20,46 bG
Paris	100 fr.	8 T.	80,75 bG
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	169,45 bG
Petersburg	100 SR.	3 M.	213,30 bG

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 3. Brüssel 5. London 5. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,38 bG
Englische Banknoten	20,46 G
Napoleondor	16,175 bG
Dollars	4,18 G
Imperials	16,72 B
Französische Banknoten	81,00 B
Oesterreichische Banknoten	165,65 bG
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	214,45 bG

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.
Magdeburger Börse.
26. Jan. — 27. Jan.

Granulated	—	—
Krystallzucker I.	24,50 M.	—
Krystallzucker II.	—	—
Kornzucker 96 %	20,20—20,50 M.	20,70—21,00 M.
Kornzucker 95 %	19,30—19,50 M.	19,80—20,00 M.
Korns. Rend. 88 %	19,30—19,50 M.	19,80—20,00 M.
Nachprod. 88-92 %	14,50—16,50 M.	14,70—16,70 M.
do. Rend. 75 %	15,70—16,10 M.	16,00—16,40 M.

Tendenz am 27. Jan.: Steigend.

	24. Jan.	26. Jan.
Brodraffinade	26,50—27,25 M.	27,25 M.
Brodmelis	26,25 M.	26,75 M.
Gem. Raffinade	24,00—25,50 M.	25,00—25,75 M.
Gem. Melis I.	24,00 M.	24,50 M.

Tendenz am 27. Jan.: Steigend.
Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* London, 27. Jan. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13 nom. Rübenzucker 12 framm.

* Paris, 27. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 34,25 à 34,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Jan. 41,80, pr. Febr. 41,80, pr. März-Juni 42,75, pr. Mai-Aug. 43,50.

* New-York, 26. Jan. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4,85.

Petroleum.

* Bremen, 27. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,95 Br., per Febr. 6,95 Br., per März 7,05 Br., per April 7,10 Br., per Aug.-Sptbr. 7,55 Br.

* Hamburg, 27. Jan. (Telegr.) Behauptet. Standard white loco 7,10 Br., 7,05 Gd., per Jan. 6,95 Gd., per Febr.-März 7,05 Gd.

* Stettin, 27. Jan. (Telegr.) Loco 8,00 M.

* Berlin, 27. Jan. (Amtl. Festst.) (Klassirtes Standard white) per 00 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine fest. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat 23,7 M., per Jan.-Febr. —,— bez., pr. Febr.-März —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M.

* Antwerpen, 27. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt, Type weiß loco 18 bez., 18 Br., per Febr. —bez., 17¾ Br., per März —bez., 17½ Br., per Sept.-Dez. —bez., 18½ Br. Ruhig.

* New-York, 26. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞ Gd., do. Pipe line Certificates — D. 69¼ C.

4. Klasse 171. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 27. Januar 1885.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind hier unter den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

2 83 136 [550] 219 89 [3000] 329 406 53 [550] 78 97 [300] 506 29 59 85 [300] 616 39 41 57 823 950 1090 113 58 84 97 274 355 62 71 440 [300] 56 [300] 61 518 52 627 33 36 46 62 [300] 69 768 87 [300] 821 [550] 43 [300] 12 [550] 55 93 102 17 41 [6000] 93 212 [3000] 94 312 68 472 500 44 58 668 [300] 74 778 89 [300] 889 [550] 63 98 [300] 904 29 [550] 51 39 52 85 [300] 9057 72 [300] 90 [300] 121 [550] 67 80 258 [300] 81 92 471 629 44 65 748 71 856 70 [550] 987 4019 149 72 201 55 96 635 43 715 53 96 837 42 95.

5237 69 430 84 [570] 525 81 642 63 82 705 [550] 34 68 94 6205 88 97 [300] 343 50 73 78 96 [300] 408 25 [1500] 45 [3000] 63 546 625 52 785 821 56 [3000] 915 45 87 96 7010 56 62 94 175 96 526 30 39 453 508 11 12 76 615 54 704 [1500] 978 [300] 8000 16 [550] 59 124 65 213 67 83 87 94 545 [300] 703 850 77 901 54 84 18047 [300] 165 222 51 292 925 9035 49 139 42 62 93 94 [300] 2.0 75 [3.0] 80 307 17 87 545 60 [1500] 73 627 783 831

10021 94 104 45 68 305 12 527 75 [550] 638 775 [550] 82 853 78 97 937 11051 64 106 34 41 288 99 389 99 400 19 515 44 668 772 803 18 59 88 947 12061 [550] 67 134 [300] 70 243 322 23 63 419 36 46 61 89 541 46 47 641 [1500] 724 [550] 31 [550] 893 13003 39 47 60 84 136 51 55 88 201 [300] 32 [3000] 48 [300] 590 613 29 747 [3000] 831 926 [300] 14048 107 30 203 8 76 77 455 62 504 25 [300] 607 31 78 [1500] 82 [300] 87 800 16 44 59 919 49 [1500] 80

15136 207 17 52 93 306 77 87 415 35 59 [3000] 93 513 [300] 37 39 97 603 25 778 [3000] 830 49 61 [300] 16056 77 88 138 [300] 204 29 89 302 [300] 38 72 [300] 74 77 [300] 437 531 86 803 4 12 47 [3000] 52 95 907 42 17008 10 49 67 94 207 29 309 [300] 51 55 415 [550] 39 55 74 83 87 94 545 [300] 703 850 77 901 54 84 18047 [300] 165 222 51 292 925 9035 [300] 31 32 [300] 70 78 88 [300] 443 557 75 [550] 618 60 [300] 73 99 855 934 19013 64 166 72 95 [3000] 224 88 365 82 419 21 53 83 530 65 70 71 [550] 609 40 49 74 79 90 [3000] 749 51 54 92 806 61

24084 87 [300] 119 39 228 33 64 340 79 419 23 35 [1500] 79 600 92 703 21 25 45 813 923 [300] 25 [300] 21061 [550] 97 181 [300] 82 [300] 246 58 75 304 64 74 491 588 637 [300] 96 99 [300] 850 81 956 22015 19 38 42 58 60 62 215 [1500] 39 46 68 229 [1500] 80 333 425 40 519 [300] 604 715 29 [300] 62 [1500] 67 68 85 857 905 66 [3000] 23065 114 34 [550] 210 [300] 88 316 407 18 22 29 70 501 22 35 60 92 94 700 28 [3000] 833 92 938 51 60 79 [300] 91 24036 55 134 304 74 76 [300] 81 [550] 89 333 51 552 54 69 602 12 77 86 739 [550] 804 64 [1500] 95 924 [300]

25031 38 123 31 221 64 79 321 [300] 33 62 530 [1500] 613 24 707 26 30 39 42 54 57 93 864 949 85 [300] 26040 114 20 209 12 55 60 87 309 443 569 [300] 91 [1500] 603 28 45 708 57 952 72 80 27069 142 69 202 [300] 8 41 66 410 75 512 19 38 [300] 39 49 55 79 600 43 80 783 87 9 12 [1500] 45 [3000] 54 73 [300] 88 917 64 81 28075 109 [1500] 13 [1500] 20 32 310 32 72 423 34 95 549 57 [552 98] 780 [550] 97 815 52 85 905 [550] 23 [550] 35 85 92 29132 86 206 17 27 80 [3000] 375 [300] 76 [300] 411 79 86 [15 000] 562 85 621 853 77 955

30011 123 34 220 345 62 79 81 419 537 88 645 [550] 64 [300] 88 [3000] 765 82 917 20 31005 [550] 141 73 97 203 22 35 49 333 87 [3000] 505 23 97 99 644 58 60 90 739 [550] 74 [300] 825 [3000] 919 23 32037 181 259 82 305 25 [300] 50 61 87 92 401 45 88 [1500] 89 521 625 42 720 [300] 867 33014 [3000] 115 58 220 [300] 43 [300] 347 64 73 98 443 69 608 665 [300] 78 724 94 [1500] 814 84 958 34037 39 55 [300] 82 219 73 75 77 83 334 45 416 39 92 96 520 657 [300] 97 772 827 49 92 925 29 75 35624 77 131 [550] 206 63 308 [300] 21 25 526 56 60 624 68 760 360 40 82 92 100 35 41 54 [1500] 62 71 208 311 57 401 15 50 57 563 [300] 72 606 22 35 63 [300] 720 49 98 953 56 90 37045 124 [550] 56 70 337 59 80 419 539 66 69 93 98 665 [300] 755 59 915 91 38028 129 89 214 [550] 69 444 63 77 536 65 687 732 [1500] 87 4 [300] 29 [1500] 38 55 39020 50 67 90 106 212 [6000] 18 20 [550] 53 305 429 44 93 [300] 537 68 769 71 819 61 73 954 70 [550]

40027 35 82 88 105 [300] 89 45 51 73 [300] 519 607 66 722 [300] 59 811 18 25 988 [300] 41010 23 35 76 117 237 58 382 87 430 78 [550] 90 533 729 78 [300] 968 42005 89 97 178 217 33 98 423 44 88 588 703 15 40 71 73 816 [300] 27 37 43052 71 124 43 88 208 45 381 410 48 55 [300] 680 89 712 95 [3000] 834 94 937 45 28 32 73 [1500] 82 [300] 220 41 51 53 495 501 79 86 643 71 829 911 [300] 56 79 [300] 84 — 84 832 67 974

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn à 150,000, 1 à 10,000, 4 à 30,000, 5 à 15,000, 12 à 6000, 169 à 3000, 212 à 1500, 274 à 550 M.

45050 175 83 208 60 385 447 [1500] 76 90 503 [300] 40 60 760 63 837 74 974 [1500] 93 [300] 46070 102 18 242 73 312 55 90 429 72 78 644 72 85 758 65 816 89 912 32 80 47039 195 212 24 [3000] 48 62 [3000] 92 319 41 55 69 403 82 91 48 569 905 49 42 48626 [3000] 111 [550] 98 243 80 312 73 86 88 420 84 38 41 501 62 625 758 821 33 97 911 18 49033 56 66 [1500] 172 95 227 39 71 469 [550] 94 555 88 80 [1500] 632 48 75 832 917 31

50002 155 229 39 81 376 556 65 83 640 81 98 749 [300] 57 77 84 834 52 957 [300] 51141 203 72 79 92 314 26 400 83 555 [550] 73 612 43 708 28 [1500] 82 84 [550] 87 [3000] 893 52105 [1500] 56 227 422 59 531 612 18 21 [300] 26 709 10 45 [550] 90 [1500] 57 73 659 101 31 220 328 30 74 [3000] 411 12 546 [550] 608 50 733 820 37 50 54014 175 88 95 219 43 [300] 319 28 90 402 16 19 51 85 589 680 702 62 884 905 25 53 94.

55007 [300] 59 75 168 216 77 369 460 64 572 622 69 827 91 988 56000 4 11 112 74 82 242 [1500] 44 97 [550] 350 438 61 79 80 544 82 [300] 90 [1500] 703 31 825 59 [300] 60 63 88 [300] 910 57046 70 81 85 91 111 76 82 238 51 56 86 310 41 508 38 [3000] 78 81 94 641 49 719 28 46 [300] 97 824 32 39 78